

TEILBEBAUUNGSPLAN

TB. 870

AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923.

FÜREINE ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE ZWISCHEN KIESHORST UND AM HEHSEL

BEZIRK WANDSEK

STADTTEIL HUMMELSBÜTTEL

ORTSTEIL 520

M.1:1000.

Freie und Ländliche Baukunst
Bauteile
Hamburg, den 31.10.23

Geändert durch den Bebauungsplan
Hummelsbüttel 22
vom 23.06.60 (GVBL S. 341.)



TB 870

- Straßen oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen oder Uferlinien
- Neue Straßen oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Begrenzungslinien
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Wasserflächen
- Öffentliche Park- und Grünanlagen
- Neue öffentliche Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Aufhebungen
- Bisherige Nutzung schmaler Streifen
- Neu ausgewiesen, breiter Streifen
- Vorhandene Straßenhöhen über NN
- Neue Straßenhöhen über NN

Entworfen Hamburg, den 7. 11. 1958
Bezirksbauamt Wandsek Stadtplanungsabteilung

Offentlich ausgelegen vom 19. 9. 1960 bis 25. 10. 1960 beim
Bezirksbauamt Wandsek Stadtplanungsabteilung

In Kraft getreten am
(GVBL) Nr. Seite

gez. May
OBERBAURAT

gez. Hagelsieper

gez. May
OBERBAURAT

gez. Hagelsieper

Aufgestellt, Hamburg, den 25. 4. 1960
Landesplanungsamt Baubehörde Tiefbauamt

Bestätigt in der Sitzung des Senats am
des Protokollführer des Senats

Zugestimmt
Bezirksausschuß am 17. 4. 1959
Landesplanungsausschuß am 28. 1. 1960
Bauabteilung am 6. 4. 1960

gez. i. V. Seitz
ERSTER BAUDIREKTOR

gez. Dr. Speckter
ERSTER BAUDIREKTOR

gez. i. V. Peschges
BAUDIREKTOR

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 9. MAI 1961



Die Obereinstimmung mit
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 11. 5. 1961
Reg. Leup.